# Ministerium für Bildung und Kultur



Abteilung C

Allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

#### Rundschreiben

An die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen im Saarland

Karin Elsner

Tel.: 0681 5017366 k.elsner@bildung.saarland.de Abteilung C

23. April 2021

## Informationen über die Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz zum Schulbetrieb

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

am vergangenen Freitag, den 23. April 2021 ist das geänderte Bundes-infektionsschutzgesetz mit der sogenannten "Corona-Notbremse" in Kraft getreten. Es umfasst Regelungen, die ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 auch für den Schulbetrieb im Saarland maßgeblich sind. Ergänzend hat die Landesregierung entschieden, den Wechselunterricht an den Schulen zunächst bis zum 8. Mai 2021 grundsätzlich weiterzuführen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen:

#### Was passiert ab einer Inzidenz von über 100?

Überschreitet in einem Landkreis bzw. im Regionalverband an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert 100, ist **Präsenzunterricht** ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen **nur in Form von Wechselunterricht zulässig**. Da der Wechselunterricht derzeit landesweit umgesetztwird, ändert sich daher an den aktuellen Angeboten vor Ort nichts.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 gilt im ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) bzw. bei der Schüler\*innenbeförderung für alle Fahrgäste die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar). Für den Schüler\*innentransport gilt dies ab sofort. Die notwendigen Masken werden auch in kindgerechter Größe beschafft und den Schulen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

#### Was passiert ab einer Inzidenz von über 165?

Überschreitet in einem Landkreis bzw. im Regionalverband an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, ist **Präsenzunterricht** ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende Schulen **untersagt**. Die Schüler\*innen werden im Distanzunterricht beschult und eine Notbetreuung wird weitergeführt entsprechend des derzeitig bestehenden Modells. Hierzu ergehen dann weitere Informationen.

### Ausnahmen gelten nur für Abschlussklassen und bestimmte Jahrgänge:

- Die Schüler\*innen des Jahrgangs 11 (Abschlussjahrgang 2022) sowie der Abschlussklassen 9HSA, 10B und 12B verbleiben wie bisher weiterhin durchgehend zum Präsenzunterricht.
- Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 9 und die Klassen 10G verbleiben weiterhin im Wechselunterricht (A-/B-Woche).

Alle **Abschlussprüfungen** werden wie geplant unter Einhaltung der strengen Hygieneregeln durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Karin Elsner

Stellv. Leiterin der Abteilung C

# Vorgehensweise Schwellenwert von 165, Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht (mit Ausnahme bestimmter Klassenstufen)

Sieben-Tage-Inzidenzwert an **drei** aufeinanderfolgenden Tagen <u>über 165</u> (es zählen **auch** Sonn- und Feiertage)

Tag 3
Informationsschreiben an Eltern bzgl. Schulschließung und päd. Angebot / Betreuung

Tag 4
Wechselunterricht

Tag 5
Schule geschlossen
⇒ Lernen von zu Hause, päd. Angebot / Betreuung

Sieben-Tage-Inzidenzwert an **fünf** aufeinanderfolgenden **Werktagen** <u>unter 165</u>
(Sonn- und Feiertage zählen nicht)

⇒ SCHULÖFFNUNG zwei Tage später



zwei Tage vor Schulöffnung

Informationsschreiben an Eltern bzgl. Schulöffnung und päd. Angebot / Betreuung



Tag 7 Rückkehr zum Wechselunterricht